

**Gegenstand:** Erhöhung der höchstzulässigen Flugmasse auf 850 kg.  
Austausch der ASW 22 BLE 50R Flughandbuchseite 4.22.

**Betroffen:** ASW 22 BLE und ASW 22 BLE 50R, Geräte-Nr. 834  
bei **TM 10a** Werk-Nr. 22042 bis 22045; 22047 bis 22052; 22054 bis 22058 einschließlich nur in Verbindung mit 26,58 m Spannweite nach TM3 und 0,45 m hohen Winglets nach TM 8a oder TM 8b bzw. Werk Nr.22043 mit EASA anerkannten Änderungen 2004-9425 und KV 2008-01.  
bei **TM 10b** Werk-Nr. 22059 bis 22062; 22064 bis 22070 und 22072 bis 22076 inklusive nur in Verbindung mit 26,58 m Spannweite nach TM3 und 0,45 m hohen Winglets nach TM 8a oder TM 8b.  
Alle nicht aufgeführten, zwischen 22045 und 22064 liegenden Werknummern sind Segelflugzeuge des Musters ASW 22 B oder BL und damit nicht von dieser TM 10a und 10b und 10c betroffen.

**Dringlichkeit:** Die Durchführung der TM 10a oder 10b ist für die angegebenen Werk-Nummern ist wahlweise.  
Durchführung der TM 10c: Der Austausch der Flughandbuch Seite 4.22 bei der ASW 22 BLE 50R nach TM 10c ist bei der nächsten Prüfung der Lufttüchtigkeit vorzunehmen. Auf dieser Handbuchseite wird eine zu hohe Prüfdrehzahl im Standlauf berichtigt.

**Vorgang:** In jüngerer Vergangenheit hat der Welt Luftsport Verband FAI eine Höchstmasse von 850 kg für Segelflugzeuge und Motorsegler der „Offenen Klasse“ bei Wettbewerben zugelassen. Deshalb wünschen die Halter von ASW 22 BLE und ASW 22BLE 50R die Zulassung auf 850 kg Höchstmasse. Über die in TM 3 und TM 8a oder TM 8b bereits eingebauter Massenentlastungen hinaus sind weitere Massenentlastungen im Außenflügel und ein Umbau des Wasserballastsystems mit größeren Wassersäcken im Außenflügel notwendig. Das Fahrwerk muss mit verstärkten Reifen, höherem Reifendruck und einer versteiften Feder-Strebe an die neue Höchstmasse angeglichen werden.

**Maßnahmen:** 1. Alle oben genannten Werknummern (nach TM 10a und 10b) werden mit Reifen der Größe 5.00-5 **Ply-Rating 10** und erhöhtem Reifendruck ausgerüstet. Die Fahrwerksfeder wird nach Zeichnungsnummer 226.21.9001 mit insgesamt **2 Scheiben** Zeichnungsnummer 226.21.0001 und 220.21.0042 versteift.

2. In die Außenflügel werden 5.90 m lange Wassersäcke nach Zeichnungsnummer 226.76.0100 vom 05.03.07 eingebaut. Ventile und Plastikrohre der kürzeren Version können weiterverwendet werden.

**3a, Werknummern gemäß TM 10a:**

Die Flügelverlängerungen mit ansteckbaren Winglets, die TM 8a bereits 7,1 kg wiegen, werden mit einem zusätzlichen Massenausgleich nach Zeichnungsnummer 226.51.0091 von ca. 2,1 kg versehen, damit die Masse mindestens 9,2 kg beträgt und der Schwerpunkt mindestens 340 mm außerhalb der Trennstelle liegt, einschließlich der angesteckten Winglets. Siehe dazu auch Zeichnungsblatt 226.51.9021. Nachprüfen, ob in den Außenflügel ein zusätzlicher Massenausgleich nach TM 8a von 3,13 kg bei  $y = 11,3$  m eingebracht wurde.

Falls dies noch nicht der Fall ist, wird in den Außenflügel ein zusätzlicher Massenausgleich Zeichnungsnummer 223.51.9002 von 3,45 kg bei  $y = 11,875$  m nach Nachweisblatt -5907b-3.1- angebracht. Die Flügelverlängerungen, die nach TM 8a bereits 7,1 kg wiegen, werden mit einem zusätzlichen Massenausgleich nach Zeichnungsnummer 226.51.0091 von ca. 1,64 kg versehen, damit die Masse mindestens 8,74 kg beträgt und der Schwerpunkt mindestens 340 mm außerhalb der Trennstelle liegt, einschließlich der angesteckten Winglets.

**3b, Werknummern gemäß TM 10b:**

Die Flügelverlängerungen mit ansteckbaren Winglets, die nach TM 8b bereits 7,1 kg wiegen und deren Schwerpunkt mindestens 340 mm außerhalb der Trennstelle liegt, haben einschließlich der angesteckten Winglets bereits ausreichenden Massenausgleich. In den Außenflügel wird ein zusätzlicher Massenausgleich Zeichnungsnummer 223.51.9002 von 3,45 kg bei  $y = 11,875$  m nach Nachweisblatt -5907b-2- angebracht.

Wegen der notwendigen Detailinformationen ist die Anfertigung der Teile nur beim Hersteller zulässig, der An- oder Einbau bei einem dafür zugelassenen Wartungsbetrieb.

**4a.** In den ASW 22 BLE Handbüchern sind folgende Seiten ein- oder anzufügen: 9.3, 0.A.0, 9.A.1 bis 9.A.11.

**4b.** In den ASW 22 BLE 50R Handbüchern sind folgende Seiten ein- oder anzufügen: 9.3, 0.B.0, 9.B.1 bis 9.B.14.

Der Austausch ist im Berichtigungsstand des Flughandbuches einzutragen.  
Falls eine hier geänderte Handbuchseite schon bisher eine anerkannte Änderung (wie z.B. durch eine Änderung am Stück oder TM) enthält, bleibt die bisherige Seite im Handbuch weiter gültig. Die mit dieser TM geänderten Handbuchseiten werden dann zusätzlich eingefügt!

**5.** Im Cockpit ist das Datenschild, siehe Seite 9.A.3 bzw. 9.B.3 abzuändern. Die jeweils höchstzulässige Masse der nichttragenden Teile von 372 kg bzw. 380 kg ist bei der Berechnung der Zuladung zu berücksichtigen.

**Material und** Siehe unter Maßnahmen.

**Zeichnungen:** Es wurde eine Zeichnungsliste ASW 22 BL "Flügelverlängerung 26,58 m mit abnehmbaren Winglets" erstellt, die auch für die ASW 22 BLE und BLE 50R gilt.

**Masse und**

**Schwerpunktlage:** Wasserballast im Außenflügel und Ausgleichsmassen liegen im zulässigen Schwerpunktbereich. Da auch Betrieb in der kritischeren Version mit 25m Spannweite 810 kg und weniger zulässig ist, wird der Leermassenschwerpunkt in der 25m Version bestimmt.

**Hinweise:**

Wegen der notwendigen Formen können die Flügelverlängerungen auf 26,58 m Spannweite (mit abnehmbaren Winglets) nur beim Hersteller gebaut werden. Die Flügelverlängerungen mit Winglets und die Handbuchseiten können von der Firma A. Schleicher GmbH & Co. bezogen werden.

Tel. ++49 (0) 6658-89-0 oder 89-29, Fax: ++49 (0) 6658-89-40

E-Mail: [info@alexander-schleicher.de](mailto:info@alexander-schleicher.de)

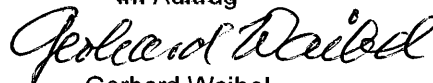
Die ASW 22 BLE 50R Flughandbuchseite 4.22 darf durch den Halter ersetzt werden.

Die baulichen Maßnahmen müssen mindestens von freigabeberechtigtem Personal entsprechend EU-VO 2042/2003 – Teil M. A. 901 b) oder c) geprüft und in den Prüfunterlagen sowie im Bordbuch durch eine Freigabebescheinigung dokumentiert werden.

Zu dieser Technischen Mitteilung sind ergänzende Nachweise erstellt worden.  
Poppenhausen, den 3. September 2012

**Alexander Schleicher**  
GmbH & Co.

Im Auftrag

  
Gerhard Waibel

Diese Technische Mitteilung wurde mit dem Datum vom 06. MAR 2013 durch die EASA anerkannt.